

Tarifstruktur "Neuropsychologische Leistungen gemäss KVG"

Nachfolgend gelten immer beide Geschlechter als genannt, auch dort, wo dies nicht explizit formuliert wird und nur die männliche Form in den Text Eingang fand.

Die Vertragsparteien vereinbaren nachfolgende Tarifstruktur. Grundlage dieser Struktur bildet die bestehende Tarifstruktur des Tarifvertrages zwischen IV/MTK/BAMV und H+/SVNP, welche sich seit 01.01.2004 bewährt hat.

Hinweis: Die zeitlichen Limitationen (maximal zulässige Verrechnung) pro Tarifposition entsprechen den im IV/MTK/BAMV-Bereich geltenden Regeln, mit zwei Ausnahmen: Aufgrund praktischer Erfahrungen in der neuropsychologischen Diagnostik wurde die Limitation für die Position «Auswertung, Datenanalyse, Berichterstellung (pro 5 Min.)» auf 72-mal pro Anordnung erhöht und im Gegenzug die Limitation bei der Position «Telefonische Konsultation (pro 5 Min.)» auf 24-mal pro Anordnung reduziert. Die Summe der Limitationen bleibt dadurch unverändert. Die hier zulässigen Limitationen werden im Rahmen eines Monitorings überprüft und gegebenenfalls datenbasiert angepasst.

Tarifstruktur Neuropsychologische Diagnostik

Tarifziffer	Positionstext	TP	Maximal zulässige Verrechnung
100.003	Diagnostische Untersuchung (pro 5 Min.)	15.36	72-mal pro Anordnung
100.004	Auswertung, Datenanalyse, Berichterstellung (pro 5 Min.)	15.36	72-mal pro Anordnung
100.005	Befundbesprechung und Beratungsgespräch für weiteres Prozedere (pro 5 Min.)	15.36	18-mal pro Anordnung
100.006	Telefonische Konsultation (pro 5 Min.)	15.36	24-mal pro Anordnung
100.007	Leistungen in Abwesenheit des Patienten (pro 5 Min.)	15.36	48-mal pro Anordnung

Prämissen zur Tarifstruktur «Neuropsychologische Leistungen gemäss KVG»

Vergütungspflicht

Aus der Aufführung einer Leistungsposition in der Tarifstruktur kann nicht auf eine Leistungspflicht der Sozialversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG)) geschlossen werden.

Grundregel/Anwendungsregel

Es ist nur verrechenbar, was effektiv gemäss Beschreibung der o.g. Tarifpositionen geleistet wurde. Alle Leistungen werden unter dem Datum der Leistungserbringung erfasst. Limitationen sind einzuhalten.

Definitionen

Definition Sitzung

Sämtliche, durch einen anerkannten Neuropsychologen nach KVG erbrachten Leistungen an einem einzelnen Kalendertag werden zu einer Sitzung zusammengefasst.

Limitationen

Pro Anordnung darf der Zeitaufwand folgende Limitationen nicht übersteigen:

- Bis am Tag vor Vollendung des 18. Altersjahres: 15 Stunden
- Ab Vollendung des 18. Altersjahres: 12 Stunden

Bei Überschreitung der Limitation ist vor der Überschreitung der obigen Limitation eine Kostengutsprache durch den Kostenträger erforderlich.

Interpretationen

Tarifposition «Diagnostische Untersuchung (pro 5 Min.)»

Diese Position umfasst standardisierte und halbstandardisierte Untersuchungsverfahren, Exploration, Anamnese und Verhaltensbeobachtung zur Erfassung neuropsychologischer Funktionen (u.a. Aufmerksamkeit, Wahrnehmung, Gedächtnis, exekutive Funktionen, emotionale und affektive Verarbeitung).

Tarifposition «Auswertung, Datenanalyse, Berichterstellung (pro 5 Min.)»

Diese Position umfasst die Auswertung und Analyse der gemäss Tarifposition «Diagnostische Untersuchung (pro 5 Min.)» erhobenen Informationen, deren neuropsychologische Beurteilung unter Berücksichtigung der Anamnese, der Exploration, der Verhaltensbeobachtung, der Resultate der neuropsychologischen Testuntersuchung und der vorliegenden medizinischen Befunde.

Tarifposition «Befundbesprechung und Beratungsgespräch für weiteres Prozedere (pro 5 Min.)»

Besprechung der Befunde/Diagnose mit dem Patienten/der Patientin und neuropsychologische Beratung für weiteres Prozedere. Gilt auch für die Besprechung mit Angehörigen und Bezugspersonen von Kindern und nicht gesprächsfähigen Patientinnen und Patienten.

Tarifposition «Telefonische Konsultation (pro 5 Min.)»

Telefonische Konsultation der Patientinnen und Patienten. Gilt auch für telefonische Beratung/Besprechung mit Vertretungen von Kindern und von nicht gesprächsfähigen Patientinnen und Patienten in direktem Zusammenhang mit der Untersuchung derselbigen.

Tarifposition «Leistungen in Abwesenheit des Patienten (pro 5 Min.)»

Gilt für Leistungen im Zusammenhang mit der Untersuchung der Patientinnen und Patienten in deren Abwesenheit (ausgenommen telefonische Konsultation gemäss Tarifziffer 100.006), die notwendigerweise mündlich oder telefonisch erfolgen müssen, z. B. Erkundigungen bei Dritten, Auskunft an Angehörige oder andere Bezugspersonen der Patientinnen und Patienten, Therapieempfehlung, Besprechung mit Therapeutinnen und Therapeuten und Betreuerinnen und Betreuern, Aktenstudium.